

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD)
– Drucksache 18/7235 –

Wildwarner und Wildreflektoren

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7235** – vom 15. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Wildwarner sind beispielsweise Reflektoren, die das Wild in der Nacht davon abhalten sollen, vor herannahenden Autos eine Straße zu überqueren. Die Anzahl der Wildunfälle soll insbesondere dort verringert werden, wo physische Barrieren durch Wildschutzzäune problematisch oder zu teuer sind. Meist handelt es sich um am Straßenrand oder auf Leitpfosten montierte reflektierende und akustische Geräte, die Signale zur Abschreckung der Tiere aussenden. Auch der Geruchssinn oder Hörsinn der Tiere kann angesprochen werden. Die Wildwarner funktionieren in den meisten Fällen als Winkelspiegel, der einen „Lichtzaun“ bildet, der das Wild davon abhalten soll, die Straße zu überqueren, wenn sich ein Fahrzeug nähert.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Einschätzung der Jäger legen nahe, dass besonders blaue Wildwarnreflektoren geeignet seien, das Wild abzuschrecken. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Farbe Blau in der Natur nur selten vorkomme und Gefahr für die Tiere signalisiere. Rot werde durch das Wild hingegen nur unscharf und als Grün-Abstufung wahrgenommen. Wichtig zu erwähnen ist darüber hinaus, dass die Wildwarner für eine optimale Funktionsweise Pflege benötigen. So sollten beispielsweise Staub entfernt und der Bewuchs am Straßenrand kurzgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Wildunfälle hat es seit dem Jahr 2018 pro Jahr in Rheinland-Pfalz gegeben (bitte nach Straßenklassifizierung und [sofern möglich] Tageszeit [Tag/Nacht] aufschlüsseln)?
2. An wie vielen Kilometern von Straßen in Rheinland-Pfalz sind Wildwarner installiert (bitte nach Jahr der Installation und Straße aufschlüsseln)?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Installation von Wildwarnern (bitte nach Straße und Kostenträger aufschlüsseln)?
4. Was ergaben etwaige Evaluationen der Wildwarner im Hinblick auf die Anzahl der Wildunfälle?
5. Wird die Errichtung von Wildwarnern am Straßenrand seitens des Landes gefördert?
6. Welche Genehmigungen sind für die Errichtung von Wildwarnern nötig?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Installation von Wildwarnern am Straßenrand zur Vermeidung oder Verringerung von Wildunfällen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7394
05-09-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

4 . September 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD) betreffend
Wildwarner und Wildreflektoren**

- Kleine Anfrage Drs. 18/7235 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die entsprechenden Daten wurden vom Statistischen Landesamt erhoben und können der Tabelle in der Anlage entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach Tageszeit (Tag/Nacht) war innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich.

Zu den Fragen 2 und 6:

Zur Montage von Wildwarnreflektoren (unterschiedlichster Art: weiß, rot, blau oder auch akustisch) hat der Jagdausübungsberechtigte seit etwa dem Jahre 1999 eine schriftliche Vereinbarung mit der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung über die Nutzung des Leitpfostens abzuschließen. Über den Umfang von vor diesem Zeitraum angebrachten Reflektoren liegen deshalb keine Erkenntnisse vor. Es ist nicht auszuschließen, dass über die Jahre hinweg auch Wildwarnreflektoren von Jagdausübungsberechtigten angebracht wurden, ohne dass die dazu erforderliche Vereinbarung von der Jagdseite eingeholt und abgeschlossen wurde. Insofern liegen der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung in Gesamtheit keine auswertbaren Daten zur Beantwortung vor. Wegen des unter Frage 7 beschriebenen Ergebnisses über die Wirkung derartiger



Wildwarner ist auch keine landesweite Datenerhebung bisher erfolgt und auch nicht vorgesehen; der damit einhergehende immense Zeit-, Personal-, Kosten- und Verwaltungsaufwand stünde nicht in einem damit gewonnenen Erkenntnismehrwert.

Zu den Fragen 3 und 5

Die Kosten für die Wildwarnreflektoren und die Installation an den Leitpfosten werden von den Jagd ausübenden übernommen; eine Kostendarstellung ist deshalb nicht möglich. Wegen der nicht nachgewiesenen Wirkung (siehe zu 7.) kann eine verkehrsseitige Förderung nicht in Betracht kommen.

Zu Frage 4:

Die Polizei Rheinland-Pfalz führte keine eigenen Evaluationen zur Wirksamkeit von Wildwarnern und Wildreflektoren im Sinne der Anfrage durch.

Zu Frage 7:

In Rheinland-Pfalz wurden bereits in der Vergangenheit blaue Wildwarnreflektoren an Leitpfosten an mehreren Straßenabschnitten getestet. Im Ergebnis haben sich dadurch keine Reduzierungen der Wildunfälle feststellen lassen.

Unabhängig davon wurde die Wirksamkeit blauer Wildwarnreflektoren in mehreren unterschiedlichen Untersuchungsreihen überprüft. So kommt die Bundesanstalt für Straßenwesen zu dem Ergebnis, dass der grundsätzliche Ansatz optischer Wildwarnreflektoren als wirksames Instrument zur regelmäßigen tierseitigen Vermeidung von Wildunfällen nicht geeignet ist. Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer gelangt ebenfalls zum Fazit, dass Wildwarnreflektoren kein geeignetes Mittel darstellen, um Wildunfälle wirksam zu reduzieren.

Zusätzlich wurde in einem speziellen Untersuchungsansatz von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg ein methodischer Ansatz des Tierverhaltens zugrunde gelegt. In einem umfangreichen Pilotprojekt wurde der Frage nachgegangen, ob Wildwarnreflektoren (hier blaue Halbreisreflektoren) eine Verhaltensänderung bei Rehen hervorrufen und diese zur Verringerung von Wildunfallhäufigkeiten führen. Dabei wurde auch im Rahmen eines Moduls untersucht, ob die vielfach beworbene Farbe „blau“ tatsächlich eine „Warnfarbe“ für das Wild darstellt.

T1 Straßenverkehrsunfälle mit der Beteiligung von KFZ¹, Ursache Wild² 2018-2023

Straßenklasse	bis 05/2023	2022	2021	2020	2019	2018
	Anzahl mit Ursache Wild/Tier	Anzahl mit Ursache Wild/Tier	Anzahl mit Ursache Wild/Tier	Anzahl mit Ursache Wild/Tier	Anzahl mit Ursache Wild/Tier	Anzahl mit Ursache Wild/Tier
Autobahn	365	698	758	675	783	504
Bundesstraße	1.710	3.596	3.672	3.236	3.474	3.211
Landesstraße	3.313	7.513	6.976	6.262	7.042	6.540
Kreisstraße	1.824	4.081	3.701	3.419	3.629	3.541
Gemeinde- oder andere Straße	195	436	419	367	379	355
Summe	7.407	16.324	15.526	13.959	15.307	14.151

¹ Unfälle an denen mind. 1 KFZ beteiligt war - ² Unfallursache Wild oder anderes Tier auf der Fahrbahn



Die Ergebnisse der Untersuchungsmodule zeigten, dass mit diesen Reflektoren keine direkten Verhaltensänderungen bei Rehen hervorgerufen wurden; ebenso wurde nachgewiesen, dass die Farbe „blau“ keine „Warnfarbe“ für Rehe darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt